

Vermerk

Novellierung der Rechnungslegungsvorschriften

Hintergrund

Im Juni wurde nach den zähen Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament die im Paket verhandelte Novellierung der Transparenz- und Rechnungslegungsrichtlinien¹ verabschiedet.

Zur Erinnerung: Allgemein geht es bei den Transparenz- und Rechnungslegungsrichtlinien um Transparenzregelungen und Bilanzierungsvorschriften für bestimmte Unternehmen. Brisant in der Debatte waren im Besonderen die Auswirkungen der geplanten Offenlegungspflichten auf Entwicklungsländer.² Die Novellierung sieht vor, dass Zahlungen an staatliche Stellen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die in der mineralgewinnenden Industrie und der Forstwirtschaft in Primärwäldern tätig sind, offen gelegt werden müssen. Diese Transparenzanforderungen sind ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Misswirtschaft, Korruption und Armut in ressourcenreichen Entwicklungsländern und darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung in der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steueroasen.

Kurz zusammen gefasst: Es wurde ein Durchbruch in vielen der für scharfe Transparenzregelungen zentralen Bereichen (niedrige Wesentlichkeitsschwelle, projekt- und länderspezifische Berichterstattung, enge und klare Projektdefinition) erreicht. Andere wichtige Punkte (z.B. Ausweitung auf weitere Wirtschaftssektoren) sind leider der Ratsblockade während der Trilogverhandlungen zum Opfer gefallen.

Die kritischen Punkte im Einzelnen:

Ausdehnung auf weitere Wirtschaftssektoren und Aktivitäten

Der beschlossene Text beinhaltet nun die Offenlegungspflicht für Zahlungen an alle nationalen, regionalen und lokalen Regierungsstellen in Drittstaaten und EU-Mitgliedstaaten für alle großen Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse der mineralgewinnenden Industrie und der Forstwirtschaft in Primärwäldern. Dieser Anwendungsbereich entspricht dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag und ist somit ein Fortschritt gegenüber dem Ist-Zustand aber aufgrund der Blockade im Rat leider auch nicht viel mehr. Auch im Parlament war dieser Punkt umstritten: S&D (und Grüne) hatten sich im federführenden Rechtsausschuss für eine Ausdehnung auf alle Wirtschaftssektoren eingesetzt, konnten diese Forderung jedoch leider aufgrund des Widerstands der Konservativen und Liberalen nicht durchsetzen. Der im September 2012 beschlossene Kompromisstext enthielt aber wenigstens noch den Telekommunikations-/ den Bau- und den Bankensektor (länderspezifische Berichterstattung).

Hoffnungsschimmer: Dank des Verhandlungsgeschicks und der Beharrlichkeit des Parlaments wurde in den endgültigen Gesetzestext eine Überprüfungs Klausel eingefügt. Demnach wird die Kommission ermächtigt in der Zukunft eine mögliche Ausweitung auf weitere Sektoren zu prüfen.

¹ Änderung der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, sowie der Richtlinie 2007/14/EG der Kommission (Berichterstatterin: Arlene McCarthy S&D / Shadow Klaus-Heiner Lehne EPP)

Vorschlag für eine Richtlinie über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen (Berichtstatter Klaus-Heiner Lehne / S&D-Shadow Arlene McCarthy)

² Dieser Vermerk lässt die eher technischen Vorschriften für Bilanzregeln unberücksichtigt und konzentriert sich auf die Auswirkungen der Offenlegungspflichten auf Entwicklungsländer.

Was die in die Berichtspflicht eingeschlossenen Aktivitäten der Unternehmen betrifft, so umfassen die beschlossenen Richtlinien die Exploration, Sondierung, Entdeckung, Weiterentwicklung und Gewinnung von Rohstoffen. Wünschenswert wäre der Einschluss weiterer Stationen der Wertschöpfungskette gewesen. Zum Vergleich: der Dodd-Frank-Act (das seit 2012 geltende Gesetzespendant in den USA) beinhaltet auch die Verarbeitung und Exportaktivitäten. Auch hier konnte das Parlament eine mögliche Ausweitung auf weitere Aktivitäten in der Überprüfungs Klausel durchdrücken.

Projektspezifische Berichterstattung und Projektdefinition

Der im Plenum beschlossene Gesetzestext verpflichtet nun zu länder- und projektspezifischer Berichterstattung. Das heißt zum einen, dass die betroffenen Unternehmen die Zahlungen in ein bestimmtes Land in der Gesamtsumme sowie nach Art der Zahlung (z.B.: Steuern, Lizenzgebühren, Dividenden oder Boni) offenlegen müssen ("länderspezifische Berichterstattung"). Zum anderen muss aber auch klar dargestellt werden, welche Geldsummen für welches Projekt geleistet wurden ("projektspezifische Berichterstattung"). Das Parlament konnte diese wichtige Regelung gegen den Widerstand des Rates durchsetzen.

Darüber hinaus wurde eine enge und klare Projektdefinition erreicht: so umfasst ein *Projekt* jetzt nicht nur weitläufig definierte Tätigkeiten der untersten Ebene eines Unternehmens, sondern konkret alle Verträge, Lizenzen, Mietverträge und ähnliche rechtsverbindliche Vereinbarungen durch die Zahlungsverpflichtungen mit Regierungen eingegangen wurden.

Wesentlichkeitsschwelle

Die Wesentlichkeitsschwelle liegt nach Plenumsbeschluss bei 100.000 EUR. Dies ist zwar höher als die ursprüngliche Forderung des Parlaments von 80.000 EUR, aber im Vergleich zum Kommissionsvorschlag (ab einer wesentlichen Höhe, die durch einen delegierten Rechtsakt später festzulegen ist) und Ratsforderung (500.000 EUR) ein beachtlicher Erfolg.

Ausnahme bei Verbot der Offenlegung im Drittland

Der Richtlinienvorschlag der Kommission sah eine Ausnahme in der Berichterstattungspflicht für Zahlungen an Länder vor, deren Gesetze eine Offenlegung der geleisteten Zahlungen verbieten. Der Rat unterstützte diese Position.

Auf Druck des Parlamentes wurde diese Ausnahmeregelung, die eine enorme Verwässerung der Transparenzvorschriften bedeutet hätte, rausgenommen.

Anti-Umgehungsklausel

Das Parlament setzte eine Anti-Umgehungsklausel durch, durch die verhindert wird, dass Unternehmen Zahlungen oder Aktivitäten künstlich teilen oder zusammenfassen können, um die Berichtspflicht zu umgehen.

Bewertung

Aus Sicht der S&D ist das nun beschlossene Gesetzespaket sehr zufriedenstellend. Auch von Seiten der NRO kommt viel positive Rückmeldung. Zusammen mit dem Dodd-Frank-Act wird nun ein Großteil der im Rohstoffsektor tätigen Unternehmen von weitreichenden Transparenzpflichten erfasst. Die Hoffnung ist, dass die Offenlegungspflichten langfristig gute Regierungsführung und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln von Unternehmen in Entwicklungsländern fördern. Darüber hinaus versprechen sich EU wie NRO eine Strahlwirkung in Bezug auf scharfe Transparenzgesetzgebungen auch auf andere Länder (z.B. Australien, Canada, China).

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass das Ergebnis wesentlich der Beharrlichkeit der S&D-Berichterstatterin (- bzw. Schattenberichterstatterin) Arlene McCarthy zu verdanken ist.